



Längenfeld, am 04.10.2011

Am 27. September 2011 hat der Gemeinderat von Längenfeld seine 7. öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse: Der Gemeinderat hat einer Gesuchstellerin zu den bereits bezahlten Erschließungskosten einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss gewährt.

Neuregelung der Betriebszeiten u. Bereitschaftsdienste der Apotheken in Silz, Mieming und Oetz – Stellungnahme der Gemeinde Längenfeld: Der Gemeinderat von Längenfeld verlangt, daß die Bereitschaftsdienste der Edelweiß-Apotheke in Oetz auch in der Nacht gegeben sind bzw. darauf abzustimmen sind, wenn die Ärzte in Oetz Dienst haben.

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde und der TIWAG: Der Gemeinderat hat mit 12 gegen 5 Stimmen beschlossen, mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (LV_K2010-0040-Gu) abzuschließen, wonach die Gemeinde Längenfeld der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern dauernd die außerbüchliche Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung je eines Grundwasserpegels auf den Gsten. 11998 (Bereich Oberrieder Brücke linksufrig) und 12567 (Bereich Brücke Astlehn) einräumt. Die Tiroler Wasserkraft wird hierdurch berechtigt, auf den vorstehend angeführten Grundstücken Grundwasserbohrungen durchzuführen und zwei Grundwasserpegel zum Zwecke von Grundwassermessungen zu errichten, zu erhalten und zu betreiben. Für die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte wird eine einmalige Entschädigungsleistung von € 1.882,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.

Grundabtretung Familie Scheffknecht Wilfried u. Seebacher Gabriele, UL. 20 a: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von Herrn Scheffknecht Wilfried und Frau Seebacher Gabriele die Teilfläche 1 aus dem Gst. 12800/13 in das öffentliche Gut zu übernehmen und mit dem Gst. 12799 (öffentliches Gut) zu vereinigen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche 1 aus dem Gst. 12800/13 in das öffentliche Gut zu widmen.

Entwurfauflage u. Erlassung des Bebauungsplanes „B105/E4 Huben 11 – Nösig“:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Falch Reinhard (Firma PROALP CONSULT, 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes („B105/E4 Huben 11 – Nösig“) im Bereich des Grundstückes 12800/9, GB 80102 Längenfeld (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Falch Reinhard (Projektnummer: RAUM\LÄN\2011\11021\bebplan, Zeichnungsname: be_b105-e4 vom 09.08.2011) durch vier Wochen hindurch vom 03.10.2011 bis 08.11.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Behandlung Stellungnahme betreffend Bebauungsplan „BE114 Oberlängenfeld 18 – Larena“: Der Gemeinderat hat die Stellungnahme der Familien Groinig u. Auer behandelt und mit 10 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Weiters wurde mit 10 gegen 7 Stimmen der Bebauungsplan „BE114 Oberlängenfeld 18 – Larena“ erlassen.

Bauvorhaben Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG – erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates:

Beschluß zu 8.a): Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 5 Stimmen, daß die Gemeinde Längenfeld als Gesellschafterin der „Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG“ auf der Grundlage des vorliegenden Zusammenschlussvertrages (Ausfertigung **G 1-2011**) für die Erhöhung des Stammkapitales von € 1.454.000,00 um € 1.250.000,00 auf € 2.704.000,00 stimmt und aus der Kapitalerhöhung eine neue

Bitte wenden!

Stammeinlage von € 81.750,00 zur Bareinzahlung übernimmt. Das Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Längenfeld bleibt mit 6,54 Prozent unverändert, die gesamte Kommanditeinlage der Gemeinde Längenfeld beträgt nunmehr € 176.870,00.

Beschluß zu 8.b): Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 5 Stimmen, daß die Gemeinde Längenfeld der „Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG“ ein Gesellschafterdarlehen in der Höhe von € 1.226.447,00 (Laufzeit bis zum 31.12.2099; die für ein Kalenderjahr anfallenden Zinsen entsprechen dem – unter Außerachtlassung der auf diesen Kredit in dem jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Vertragspunkt anfallenden Zinsen – Jahresüberschuss der Gesellschaft, soweit dieser positiv ist, mindestens jedoch 5 % p.a. und höchstens 7 % p.a.; übrige Darlehensbestimmungen auf der Grundlage des vorliegenden Kreditvertrages (Ausfertigung **G 2-2011**) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Hotelerweiterung bei der Tirol Therme Längenfeld gewährt.

Beschluß zu 8.c): Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 5 Stimmen, bei der Hypo Tirol Bank in 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8, ein Darlehen in der Höhe von € 1.310.000,00 (Laufzeit 25 Jahre, Tilgung ab 30.06.2016, 2,650 % fix pro Jahr (unter Berücksichtigung des Tageskurses), für 10 Jahre Annuität € 82.000,-- jährlich, im Übrigen zu den Bestimmungen des vorliegenden Darlehensvertrages) zur Finanzierung der weiteren Kapitaleinlage und des weiteren Gesellschafterdarlehens der Gemeinde Längenfeld an der „Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG“ aufzunehmen.

Beschluß zu 8.d): Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 5 Stimmen, die nachstehenden Optionsvereinbarungen abzuschließen:

- a) Vereinbarung über die Einräumung einer Call-Option an GmbH-Anteilen zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen der Ötztaler Gletscherbahn – GmbH & Co KG Sölden – Tirol und der Skiliftgesellschaft Sölden – Hochsölden GmbH an der Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH (Fassung **G 3-2011**);
- b) Vereinbarung über die Einräumung einer Call-Option auf KG-Anteile zum Erwerb von Kommanditanteilen der Ötztaler Gletscherbahn – GmbH & Co KG Sölden - Tirol und der Skiliftgesellschaft Sölden – Hochsölden GmbH an der Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG (Fassung **G 4-2011**).

Beschluß zu 8.e): Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja Stimmen und 5 Stimmenthaltungen, daß sich die Gemeinde Längenfeld verpflichtet, von der zu 100 % an die Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG vorgeschriebenen Kommunalsteuer und Grundsteuer B, bzw. an deren Stelle tretenden Abgaben, nachstehende Pauschalbeträge in die Quellenerschließungs- und Infrastrukturerrichtungsgemeinschaft Längenfeld GmbH (QIG) in Form eines Gesellschafterzuschusses zur Rückzahlung des von der Gemeinde Längenfeld vermittelten Bankdarlehens in der Höhe von € 1.534.474,91, welches von der QIG zur Teilfinanzierung der Beteiligung als Stiller Gesellschafter an der Therme Längenfeld Entwicklungs- und Errichtungsgesellschaft mbH & Co KG aufgenommen worden ist, einzubringen:

2011:	€	90.000,00
2012:	€	95.000,00
2013:	€	100.000,00
2014:	€	100.000,00
2015:	€	105.000,00
2016:	€	105.000,00
2017:	€	110.000,00
2018:	€	110.000,00
2019:	€	110.000,00.

Die Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG hat sicherzustellen, daß der Gemeinde Längenfeld bzw. der QIG aus dem Schuldendienst für das vermittelte und von der QIG aufgenommene Bankdarlehen keine über die vorstehenden Pauschalbeträge hinaus gehenden Belastungen entstehen.

Dieser Beschluss tritt an die Stelle des vom Gemeinderat von Längenfeld am 10.12.2002 gefassten Beschlusses über die Leistung eines jährlichen Gesellschafterzuschusses im Ausmaß von 75 % der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger